

# Hinweise zu Unterlagen

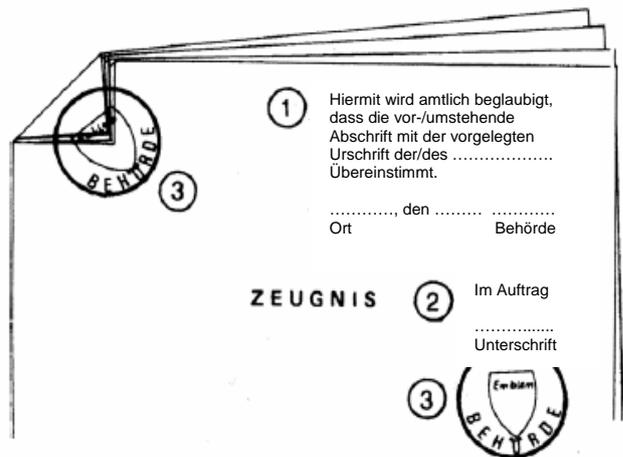
## 1. Beglaubigung

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle die ein Dienstsiegel führt z. B.:

- Notar
- Öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen

Die Beglaubigung muss mindestens enthalten:

1. einen Vermerk, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (Beglaubigungsvermerk)
2. die Unterschrift der Person die beglaubigt
3. das Dienstsiegel (in der Regel mit Emblem, ein einfacher Schriftstempel ist nicht ausreichend!)



Bei Kopie/Abschrift mehrere Einzelblätter:

- müssen alle Seiten (z. B. schuppenartig) übereinander gelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks zu sehen ist dann
- ist es ausreichend, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk versehen ist

Bei einzeln beglaubigten Seiten:

- muss auf jeder Seite Ihr Name vermerkt sein oder zusammen mit einem Hinweis auf die Art der Urkunde in den Beglaubigungsvermerk aufgenommen werden

Bei doppelseitigen Kopien/Abschriften:

- muss sich der Beglaubigungsvermerk auf die Vorder- und Rückseite beziehen (z. B. „Es wird beglaubigt, dass die *vor-/umstehende* Kopie [...]“)

Bei Beglaubigungen auf der Rückseite einer einseitigen Kopie/Abschrift:

- ist darauf zu achten, dass nicht die leere Seite sondern die Kopie/Abschrift beglaubigt wird (Bsp.: „Es wird beglaubigt, dass die umstehende Kopie [...]“)

---

## 2. Krankenversicherungsnachweis

*Muster umseitig.*

Ab dem 15. Fachsemester und/oder nach Vollendung des 30. Lebensjahres muss kein Krankenversicherungsnachweis eingereicht werden.

Gesetzlich Versicherte

Reichen eine „Versicherungsbescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule“ ein, ausgestellt von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse.

Privatversicherte

Erhalten von einer gesetzlichen Krankenkasse

(z. B. AOK, Techniker etc.) eine Bescheinigung dass Sie:

- a) versicherungsfrei,
- b) von der Versicherungspflicht befreit oder
- c) nicht versicherungspflichtig sind.

Hierzu reichen sie bei einer beliebigen\* gesetzlichen Krankenkasse einen Nachweis über ihre private Krankenversicherung ein.

\*Sollten Sie zuvor bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert gewesen sein, kann nur diese Krankenkasse eine entsprechende Bescheinigung ausstellen.

# M u s t e r

## zur Vorlage bei einer gesetzlichen Krankenkasse

### Versicherungsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung bei der Hochschule einzureichen.

Name, Anschrift der Krankenkasse

Datum

Herrn/Frau  
Name, Vorname, Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

( ) ist bei uns versichert.

( ) ist versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig

Versichertennummer.:  
Betriebsnummer der Krankenkasse:

---

Datum, Stempel und Unterschrift der Krankenkasse

---

Weitere hilfreiche Tipps zur Einschreibung finden Sie unter

**[www.tu-dortmund.de/einschreibung](http://www.tu-dortmund.de/einschreibung)**